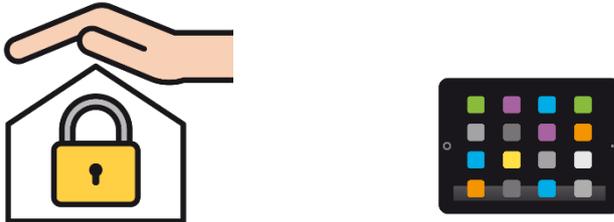
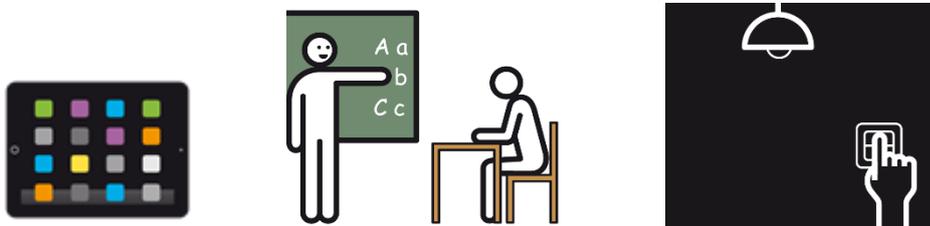


Dringende Empfehlung zur Nutzung von Smartphone, Smartwatch und privatem/schulischem Tablet an der Schule am Marsbruch

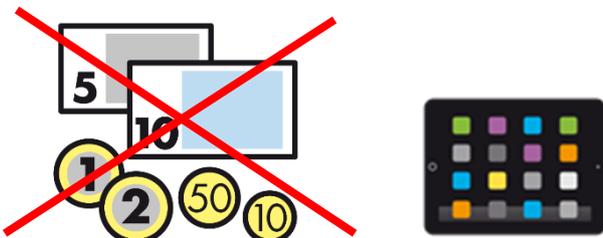
1. Die Schule am Marsbruch setzt sich für einen geregelten und sicheren Umgang mit digitalen Endgeräten ein. Wir schützen die Privatsphäre jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinschaft.



2. Private digitale Endgeräte wie Smartphone, Smartwatch und ein privates Tablet (ausgenommen sind Hilfsmittel) müssen zukünftig (1) während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Bis dahin bleiben diese geräuschlos und vibrationsfrei in der Tasche.



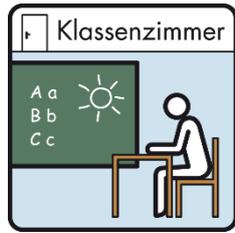
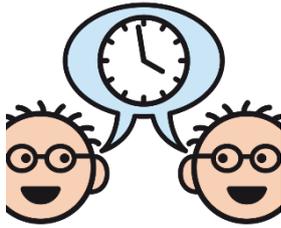
3. Es wird keine Haftung für Verlust oder Diebstahl für in die Schule mitgebrachte Gegenstände und Geräte übernommen.



4. Im Unterricht wird ausschließlich das vom Schulträger gestellte Tablet verwendet.



5. Individuelle Absprachen können innerhalb der Klasse unter Verantwortung und Aufsicht des Klassenteams getroffen werden.



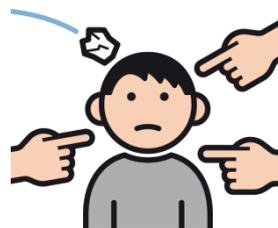
6. Die oben genannten Geräte dürfen nicht benutzt werden, um
- Menschen zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu erstellen (Unterrichtsprojekte mit schulischen Tablets sind davon ausgenommen),



- Fotos, Videos oder Audioaufnahmen zu versenden oder ins Internet hochzuladen,



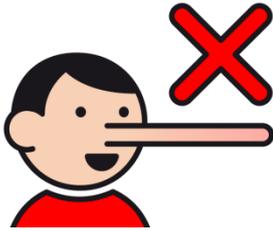
- Mitmenschen zu beleidigen, zu mobben, zu täuschen oder bloßzustellen,



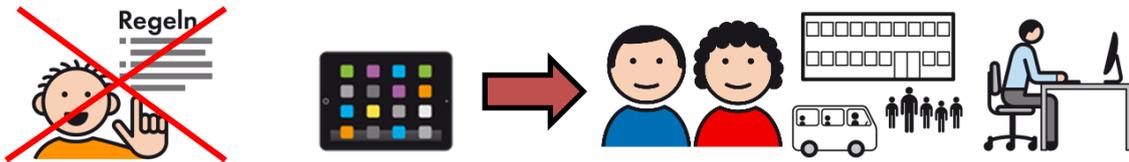
- jugendgefährdende Inhalte wie Pornos, gewaltverherrlichende Filme, Horrorfilme und Extremismus zu konsumieren.



e. Unwahrheiten zu verbreiten.

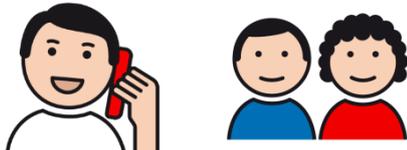


7. Wer sich nicht an die Regeln dieser Vereinbarung hält, muss das Smartphone, die Smartwatch sowie das private und/oder schulische Tablet ausgeschaltet im Schulbüro abgeben. Die Schule entscheidet, ob das Endgerät der Schülerin / dem Schüler oder den Eltern nach Schulschluss ausgehändigt wird.



Weitere Konsequenzen können sein:

- a) Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten



- b) Nutzungsverbot des entsprechenden Geräts für eine festzulegende Zeit (nach Absprache)



- c) Einschalten der Polizei bei Straftaten oder bei Verdacht auf Straftaten



- d) Jede und jeder haftet für sein eigenes Gerät. Bei Verlust, Beschädigung oder Missbrauch übernimmt die Schule keine Haftung.



- e) Deaktivieren der Kamera, weiterer Gerätefunktionen oder ggf. Apps auf den von der Schule gestellten Tablets der Schülerinnen und Schüler.

(1) (nach dem Beschluss der Schulkonferenz; § 42 und § 65 SchulG NRW)